



BAD TEINACH-ZAVELSTEIN

Aktuell

Mitteilungsblatt

Diese Ausgabe 1/2.07. Januar 2026 erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Details:
teinachtal.de/events

ABBA Maniac – Verrückt nach ABBA

Diese Tribute-Show bringt diesen Zauber LIVE zurück ins Ländle.

Eine Band, bestehend aus 6 Musikern, lässt ABBA mit ihren Hits und der dazugehörigen Show wieder aufleben. Detailgetreu und in musikalischer Studioqualität.

Kostüme, Glitzer, Glamour und eine fantastische Lichtshow bringen das ABBA-Feeling am **18. April** ins KoNi.

Fotos: ABBA Maniac



Wenn's draußen kühler wird,
wird's drinnen gemütlich:
Die Bücherei im Alten Rathaus hat
geöffnet – perfekte Zeit für
LeseFreude!

- ÖFFNUNGSZEITEN
IM INNENTEIL -



Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Diese Erklärung ist die Ergänzung zur Datenschutzerklärung des Einwohnermeldewesens. Die Meldebehörde muss oder darf an unterschiedliche Stellen Daten weitergeben. In bestimmten Fällen können Sie der Weitergabe widersprechen.

Jedem Bereich kann getrennt widersprochen werden. Der Widerspruch muss schriftlich (postalisch) direkt an die Verwaltung erfolgen. Der Widerspruch wirkt sich auch auf die Folgejahre somit dauerhaft aus, es sei denn, Sie nehmen den Widerruf zurück.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche Daten an welche Stellen weitergegeben werden und welcher Weitergabe Sie widersprechen können. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unseren Datenschutzerklärungen auf der Homepage bzw. direkt im Rathaus.

1. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.

2. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Nach § 42 BMG dürfen den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften – auf Antrag oder auch regelmäßig – bestimmte in § 42 Abs. 1 BMG aufgelistete Meldedaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben übermittelt werden. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen ebenfalls folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, frühere Namen 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie 7. Sterbedatum.

3. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

4. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,

4. Anschrift sowie

5. Datum und Art des Jubiläums.

5. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

6. Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen für ausländische Unionsbürger nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

7. Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Die Meldebehörde übermittelt nach § 9 MVO dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen vom 1. Dezember 1997 (GABl. 1998 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister: 1. Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen, 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname), 3. Doktorgrad, 4. Geschlecht, 5. derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, 6. Datum und Art des Jubiläums.

8. Übermittlung von Daten an die Landesrundfunkanstalten zum Einzug der Rundfunkgebühren

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 36 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 13 MVO oder § 11 Abs. 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag Daten an die Landesrundfunkanstalten. Nach § 13 Abs. 1 MVO werden folgende Daten im Falle der Anmeldung, Abmeldung oder des Todes übermittelt: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und derzeitige und frühere Anschriften.

9. Übermittlung von Daten an die zuständige Behörde für die Erstellung eines Mietspiegels

Gem. § 1 Abs. 2 S. 1 des Art. 238 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) übermitteln die Meldebehörden der für die Erstellung eines Mietspiegels zuständigen Behörde auf Ersuchen die im Gesetz abschließend aufgeführten Daten aller volljährigen Personen. Folgende Daten werden übermittelt: Familienname, Vorname, Anschrift, Einzugsdaten sowie Name und Anschrift der Wohnungsgebenden.

10. Übermittlung von Daten an die zuständige Behörde für die Einladung zu einem Mammographie-Screening

Gem. § 12 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Meldeverordnung – MVO) dürfen die Meldebehörden Daten von Frauen der entsprechenden Altersgruppe an die sog. Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings übermitteln.

Für die Punkte 1 - 7 bestehen folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Zu 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 BMG übermitteln



die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich zum 31. März Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die im nächsten Jahr volljährig werden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Der Übermittlung zu dem hier genannten Zweck kann gem. § 36 Abs. 2 BMG widersprochen werden. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Zu 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 und 3 BMG widersprechen zu können. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen.

Zu 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 6. Widerspruch gegen die Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen für ausländische Unionsbürger nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG zu widersprechen. Die betroffene Person hat das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen; § 50 Abs. 5 BMG findet entsprechend Anwendung. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Bei einem Widerspruch erfolgt keine Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu 7. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung an das Staatsministerium nach § 9 MVO zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Sonstige Bekanntmachungen

Vollsperrung der Kreisstraße zwischen Station Teinach und Zavelstein

Die Forstbehörde des Landkreises Calw informiert über anstehende Verkehrseinschränkungen im Rahmen notwendiger Holzernte- und Verkehrssicherungsarbeiten im Stadtwald Bad Teinach-Zavelstein. Die Kreisstraße 4306 zwischen der Station Teinach und dem Abzweig nach Sommenhardt wird im Zeitraum von 12. bis 31. Januar 2026 voll gesperrt. Der Verkehr wird ab der Station Teinach über die L347 nach Bad Teinach und von dort über die L346 und K4307 nach Zavelstein umgeleitet. Im weiteren Verlauf der K4307 mit Fahrtrichtung Sommenhardt muss die Fahrbahn halbseitig gesperrt werden. Eine Ampelanlage regelt den Verkehr. Es kommt zu kurzen Wartezeiten. Beim Linienbusverkehr sind Verspätungen möglich.

Die Forstbehörde bittet die Verkehrsteilnehmenden um Beachtung und Verständnis.

Für Rückfragen steht das Landratsamt Calw, Abt. Forstbetrieb und Jagd, unter der Telefonnummer 07051 160-682 oder per E-Mail an 22.info@kreis-calw.de gerne zur Verfügung.

Wasserwerksverband Liebelsberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Wasserwerksverbands Liebelsberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie den §§ 7 und 9 der Verbandssatzung vom 27.10.1983 (mit Satzungsänderungen vom 24.01.1985, 14.12.1994 und 20.06.2002) hat die Verbandsversammlung am 18.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	625.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-625.900

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis

(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis

(Summe aus 1.3 und 1.6) von 0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender erhaltungstätigkeit von 625.900

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -465.900

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 160.000

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -79.500

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-79.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	80.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-39.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-39.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	41.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 EUR.**

§ 5 Betriebs- und Kapitalkostenumlage

Von den Verbandsgemeinden werden eine Betriebskostenumlage und eine Kapitalkostenumlage nach der Menge des bezogenen Wassers erhoben.

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf vorläufig **1,59 EUR/cbm.**
Die Kapitalkostenumlage wird festgesetzt auf vorläufig **0,00 EUR/cbm.**

Zusätzlich wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%) hinzugerechnet. Die endgültige Höhe der Umlagen wird mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses festgesetzt.

Neubulach, 19.12.2025

gez.

Markus Wendel

1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2025 vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit wurde mit Haushaltserlass vom 22.12.2025 durch das Landratsamt Calw bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.01.2026 bis 23.01.2026 im Rathaus Neubulach, Zimmer 24, Marktplatz 3, 75387 Neubulach öffentlich aus.

Neubulach, den 23.12.2025

gez.

Markus Wendel

1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Teinachtal-Touristik

ABBAmaniac –

Verrückt nach ABBA, die Tribute Show

Termin: Sa, 18. April 2026

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Treffpunkt: Ko-Ni Zavelstein

Tickets: über teinachtal.de/events, Teinachtal-Touristik |Tel. 07053 9205040, Reservix/Adticket /ab 27 € zuzüglich Gebühren

Einzigartige Songs. Einzigartige Kostüme. Generationenübergreifendes Discofeeling. Das ist ABBA. Eine Band, die Hits garantierte und aus Schweden die Musikwelt regiert hat.

Keiner kommt an den Evergreens vorbei – Dancing Queen, Waterloo, Thank you for the music sind nach wie vor Dauerbrenner im Radio. Eine der erfolgreichsten Bands überhaupt. Musicals und Filme, der ABBA-Zauber ist ungebrochen.

Alle Evergreens sind an diesem Abend in Zavelstein zu hören: mit den ABBA-Superhits wie „Mamma Mia“, „Chiquitita“, „Thank you for the music“, „Waterloo“, „So long“, „Super Trouper“, „Dancing Queen“, „Voulez Vous“ oder „Does your Mother know“ lässt **ABBAmaniac – Verrückt nach ABBA, die Tribute Show** die ABBA-Glitzerwelt auf Plateauschuhen wieder auferstehen.



Kaiserwetter bei der traditionellen Glühweinwanderung zum Jahresausklang



Strahlenden Sonnenschein und Schnee am Wegesrand genossen rund 60 Teilnehmende zum Jahresende bei der traditionellen Wanderung der Teinachtal-Touristik.

Gemeinsam mit Genussbotschafter Rolf Berlin und Förster i. R. Robert Roller als Gästeführer ging es durch die winterliche Natur, bevor der Nachmittag an der imposanten Burgruine seinen krönenden Abschluss fand.



Regional denken - Regional handeln

Mit heißem Glühwein und frischem Christstollen war die Stimmung perfekt und so ergaben sich zahlreiche Gelegenheiten für einen entspannten Plausch.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs, die mit dem knisternden Feuer den perfekten Rahmen dafür schufen.



Fotos: Silke Lörcher | Teinachtal-Touristik

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise der Region

HIGHLIGHTS · 01 2026

Kulturregion NORDSCHWARZWALD



HARALD LESCH UND DIE VIER JAHRESZEITEN

NEUJAHRSKONZERT
Kulturhalle Remchingen, Fr. 09.01.26

RÜDIGER HOFFMANN

„ANDERERSEITS...“
Kulturhaus Osterfeld, Fr. 09.01.26

PHYSIKANTEN - BEST OF

DIE WISSENSCHAFTSSHOW
Uhlandbau Mühlacker, Fr. 16.01.26

DIE NASHÖRNER (PREMIERE)

SCHAUSPIEL VON EUGÈNE IONESCO
Theater Pforzheim, Fr. 16.01.26

MOVIE NIGHT

SÜDWESTDEUTSCHES KAMMERORCHESTER PFORZHEIM
CongressCentrum Pforzheim, So. 25.01.26

LICHTERKONZERT

BACHORCHESTER PFORZHEIM
Stadtkirche Pforzheim, Sa. 07.02.26

MACH NUR SO WEITER

LESUNG MIT SCHAUSPIELERIN DIETLINDE ELSÄSSER
Kloster Horb a.N., Sa. 28.02.26

OSTEREIERMARKT MAULBRONN

Stadthalle Maulbronn, Sa. 07.03. + So. 08.03.26

VERRÜCKT NACH ABBA - DIE TRIBUTE SHOW

ABBAMANIAC
KoNi Zavelstein, Sa. 28.4.26

KARTENBÜRO · 07231 - 99 33 40
TURMQUARTIER PFORZHEIM

KULTUR.NORDSCHWARZWALD.DE

Schneeräumen will gelernt sein !

× Falsch



✓ Richtig





NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Docdirekt: Telefon 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde:
www.docdirekt.de

Rufnummer für Krankentransporte:
Telefon 07051 19222

Pallicare Kreis Calw e. V.:

Telefon 07051 9661290

Allgemeine Bereitschaftspraxis am
Klinikum Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
Sa., So., Feiertage: 09 – 19 Uhr

Kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftspraxis

Krankenhaus Freudenstadt:

Karl-von-Hahn-Straße 120,
72250 Freudenstadt

Sa., So., Feiertage: 9 – 14 Uhr

Defibrillatoren

Aktuelle Standorte der Defibrillatoren in
Bad Teinach-Zavelstein:

- Freibad Bad Teinach, Teinachtal 24
- Ehemalige Verwaltungsstelle
Kentheim, Candidusstraße 14
- Ehemalige Verwaltungsstelle
Zavelstein, im Städle 21

- Mehrzweckgebäude Zavelstein,
Schulstraße 69
- Treff Sommenhardt/Moste,
Birkenwaldstraße 4
- Kindergarten Emberg,
Rötenbacher Str. 8
- Ehemalige Verwaltungsstelle Schmieh,
Hauptstraße 49
- Rathaus Bad Teinach
(Zugang zu den Öffnungszeiten)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter **0761 120 120 00 erhalten Patient*innen** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Notdienste der Apotheken

Mittwoch, 07.01.2026

Alte Apotheke Calw
Marktstr. 11, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 21 33
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 08.01.2026

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell
Tel.: 07052 - 13 85
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 09.01.2026

Obere Apotheke Bad Liebenzell
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell
Tel.: 07052 - 35 64
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 10.01.2026

Burg-Apotheke Calw
Schwarzwaldstr. 59, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 5 11 04
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 11.01.2026

Rosen-Apotheke Engelsbrand
Hauptstr. 7, 75331 Engelsbrand
Tel.: 07082 - 31 38
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 12.01.2026

Stadt-Apotheke Neubulach
Calwer Str. 22, 75387 Neubulach
Tel.: 07053 - 60 00
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 13.01.2026

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 5 14 44
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 14.01.2026

Stadt-Apotheke Nagold
Marktstr. 1, 72202 Nagold
Tel.: 07452 - 50 37

ÄRZTETAFEL

Weitere Ärzte

MEDNOS

Praxis Bad Teinach

Dr. med. Andreas Herbster

Facharzt für Allgemeinmedizin

Badstraße 14, Telefon 2261

Mo.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Di.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mi.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner

und Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17,

Telefon 07053 1702 und 0151 64618849

Sprechstunden:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
16:00 – 19:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch

16:00 – 18:00 Uhr

Freitag

08:00 – 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstraße 15,

Telefon 07053 8366

Behandlung nach Vereinbarung

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do. 9:00 – 13:00 Uhr

15:00 – 17:30 Uhr

Mi., Fr.

9:00 – 13:30 Uhr

Sa.

9:00 – 12:00 Uhr

Telefon : 07053 9697580, Fax: 9697581

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öff-
nungszeiten direkt bei ApoRegio:

www.aporegio.net oder

Tel. 07052 8161811

Diakoniestation Teinachtal

Hindenburgstraße 23,

75387 Neubulach-Liebelsberg

Tel. 07053-18895-0

E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Montag - Freitag, 08:00-12:00 Uhr

Montag-Donnerstag, 14:00 - 16:30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker

Telefon 07053-18895-51

Pflegedienstleitung

Elfi Messal

Telefon 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Danja Bürkle

Telefon 07053.18895-53

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich
eine Terminvereinbarung!

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt und Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 – 18:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 14:00 – 16:30 Uhr
 Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Zentrale 9292-10
 Bürgermeister Wendel 9292-21
 Ausländeramt, Einwohnermeldeamt – Frau Anheuser 9292-21
 Botendienste – Frau Lutz 9292-22
 Friedhofsverwaltung – Frau Huissel 9292-23
 Bauamt – Herr Padubrin 9292-25
 Bauamt/Friedhofsverwaltung – Herr Wentsch 9292-41
 Mitteilungsblatt/Ruhewald – Frau Jäkel 9292-29
 Gewerbeamt – Frau Ebner 9292-28
 Pässe, Ausweise – Frau Huissel 9292-23
 Standesamt – Frau Bittmann 9292-38
 Flüchtlinge/Kindergärten – Frau Bätzner 9292-35
 Stadtkämmerei – Herr Siegmund 9292-24

Stadtkämmerei – Frau Lutz 9292-27
 Stadtkasse – Frau Ebner 9292-28
 Stadtkasse – Frau Klaiber 9292-31
 Stadtkasse – Frau Schmidt 9292-37

Teinachtal-Touristik

Frau Nothacker 9205043
 Frau Lotz-Kijak 9205042
 Frau Magenreuter 9205045
 Frau Stricker 9205040

Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 0151-2845992
 Tel. 07053 920344
 Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769
 Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767
 Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Saskia Bräuner
 Saskia.Braeuner@kreis-calw.de
 Tel. 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler:

Tel. 07055 7377
 Fax: 07055 928936
 E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Veranstaltungshinweise der Region

Einladung

Mit 2 PS nach Wien



Franziska Liebelt nimmt sie mit auf abenteuerliche 724 km im Planwagen vom Schwarzwald nach Wien.



Samstag, den 17. Januar 2026
 19 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus
 Oberreichenbach-Oberkollbach

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten



Stadtverwaltung



KOMMUNEN —FUNK—



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de

Weihnachtsbaumabfuhr der Jugendfeuerwehr Bad Teinach-Zavelstein

Nach den Feiertagen werden die Weihnachtsbäume in Zavelstein, Sommenhardt, Kentheim, Rötenbach, Emberg und Schmieh von der Jugendfeuerwehr eingesammelt.

Termin für diese Sammelaktion:

Samstag, 10.01.2026 ab 9:00 Uhr

Die Bäume sollten zu diesem Zeitpunkt **sichtbar** und **abgeschmückt** an der Straße bereitstehen.

Über eine kleine Spende, die sichtbar am Baum sein sollte, würden wir uns freuen.

Durch diese Aktion stärken wir unsere Kameradschaft.

In Bad Teinach werden die Bäume von der dortigen Feuerwehrabteilung eingesammelt.

Termin für diese Sammelaktion:

Samstag, 10.01.2026 ab 10:00 Uhr

Die Spenden gehen an die Jugendfeuerwehr.

Eure Jugendfeuerwehr

Bad Teinach-Zavelstein

**Bürgermobil**

Das Bürgermobil erreichen Sie unter der Handy-Nr. 0172 9151871

**Landesfamilienpass 2026**

Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2026 sind ab sofort erhältlich.

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Begleitpersonen auch im Jahr 2026 vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2026 sind ab sofort auf dem Rathaus der Stadt Bad Teinach-Zavelstein bei Sabine Bittmann, Zimmer 202, erhältlich.

„Für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind gemeinsame Erlebnisse von großer Bedeutung, diese sind prägend und stärken den Zusammenhalt. Die vielen Herausforderungen für Familien in dieser von Krisen geschüttelten Zeit machen es umso wichtiger, ihnen positive Erlebnisse und Eindrücke zu ermöglichen. Mit dem Landesfamilienpass und den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner geben wir dafür interessante und günstige Anregungen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha.

Landesfamilienpass mit sozialer Komponente

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben.

Familien in besonderen Lebenslagen erhalten den Landesfamilienpass aber schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind. Dadurch können auch Familien einen Landesfamilienpass erhalten, die mit einem schwerbehinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag beziehungsweise Bürgergeld-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt Bad Teinach-Zavelstein, Sabine Bittmann, unter 07053/9292-38 oder bittmann@bad-teinach-zavelstein.de.

Im Jahr 2026 sind folgende Gutscheine neu hinzugekommen: Museum im Bock Leutkirch im Allgäu

Das Museum im Bock in Leutkirch im Allgäu ist das Heimatmuseum der Stadt Leutkirch. Neben den zahlreichen Exponaten zur Entwicklung des Ortes, beispielsweise von handgemachten Mäusefallen, befindet sich im Museum auch eine Druckerwerkstatt, in der Drucker und Schriftsetzer ihr Handwerk präsentieren. Zahlreiche Mitmach-Stationen lassen das Museum praktisch erleben. Familien mit dem Landesfamilienpass bekommen einen kostenfreien Eintritt.

Besucherbergwerk Bad Friedrichshall

Das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall ist nach der Renovierung wieder geöffnet. Nach rund 30 Sekunden Fahrt mit einem Förderkorb befinden sich die Besucher in 180 Meter Tiefe inmitten der rund 200 Millionen Jahre alten Lagerstätte des „weißen Goldes“. Die modernen Präsentationen erzählen die vielfältige Geschichte des Salzes und zeigen die wechselnde Abbautechnik im Lauf der Jahrzehnte.

Familien mit dem Landesfamilienpass erhalten auf die Familienkarte eine Ermäßigung von 5 Euro.

**VERLAGSTIPPS:**

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

**Freiwillige Feuerwehr
Bad Teinach-Zavelstein****Einladung**

Zur Hauptversammlung am 7. Februar 2026 im Kulturzentrum (Koni) in Sommenhardt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Jugendfeuerwehr
6. Bericht Alterswehr
7. Entlastungen
8. Lehrgänge und Weiterbildungen
9. Beförderungen
10. Neueinstellungen
11. Ehrungen
12. Wahlen:
 - stellv. Kommandant
 - zwei Mitglieder der Abt. Röttenbach in den Hauptausschuss
 - ein Mitglied der Abt. Bad Teinach in den Hauptausschuss
 - zwei Mitglieder der Abt. Sommenhardt/Zavelstein in den Hauptausschuss
 - ein Kassenprüfer
13. Grußworte
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kalmbach
Kommandant

Jubilare**Herzlichen Glückwunsch**

Am 11.01.2026 wird Herr Bernhard Besier 75 Jahre alt.

**IMPRESSUM**

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de



Sonstige Informationen



Müllabfuhr



In allen Stadtteilen

Donnerstag, 08.01.2026

- Bioabfall

Deutsche Rentenversicherung



Keine Kosten für Rentenversicherungsnummer

Alle Auskünfte beim Rentenversicherungsträger kostenfrei

Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise neben der Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft vermehrt auch die Dienstleistung, einen Versicherungsnummernnachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis) online zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben jederzeit selbst die Möglichkeit, diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene

Ob Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer), Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation – Versicherte können diese www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Wie komme ich an meine Rentenversicherungsnummer

Seit 2005 vergibt die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungsnummer ab der Geburt automatisch. Diese bleibt ein Leben lang gleich.

Ihre Versicherungsnummer steht auf allen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. Sollten Sie keines mehr haben, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihres Geburtsnamens, Ihres Geburtsortes sowie Ihrer aktuellen Postanschrift an uns. Wir teilen Ihnen Ihre Versicherungsnummer umgehend per Post mit.

Gut zu wissen: Bei erster Beschäftigung erledigt der Arbeitgeber die Anmeldung bei der DRV. Die Beschäftigten erhalten ihre persönliche Nummer nach der Anmeldung automatisch per Post zugeschickt. Bereits beschäftigte Personen finden ihre Rentenversicherungsnummer auf ihrer Lohnabrechnung.

Bei Verlust, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des Versicherungsnummernnachweises kann die Neuausstellung dieser Bescheinigung mit einem Klick beantragt werden.

Service für Rentnerinnen und Rentner

Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen.

Unkompliziert Unterlagen anfordern

Einfach unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services auf „Informationen anfordern“ klicken, gewünschte Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern, wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!

Information

Zusätzliche Informationen enthält die **Broschüre** „Vorsicht Trickbetrug“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro

Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigten auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Landratsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Sparkasse fördert 100 neue Streuobstbäume für den Calwer Nordschwarzwald

Insgesamt 600 Bäume wurden beim Projekt des Landschaftserhaltungsverbands Calw zur Pflanzung von Streuobstbäumen gefördert

Im Rahmen einer vom Landschaftserhaltungsverband Calw und dem Landratsamt Calw initiierten Streuobstpflanzaktion über das Förderprogramm LEADER Nordschwarzwald wurden 500 neue Bäume mit 75 Prozent der Nettokosten gefördert. Streuobstwiesenbesitzer konnten einen Förderantrag stellen und aus über 40

verschiedenen Apfel-, Birnen-, Zwetschgen-, Kirschen- und Mirabellen-Sorten auswählen. Die Nachfrage war so groß, dass 100 Bäume mehr als das zur Verfügung stehende Förderbudget von LEADER von den Wiesenbesitzern bestellt wurden. Die Förderanträge hätten um 100 Bäume reduziert werden müssen. Spontan sprang die Sparkasse Pforzheim-Calw ein und hat die Kosten der 100 weiteren Bäume mit 3.000 € bezuschusst. Insgesamt konnten so 600 hochstämmige Obstbäume auf Streuobstwiesen im Calwer Nordschwarzwald gepflanzt werden, um bestehende Obstwiesen zu verjüngen oder zu vergrößern. Diese Pflanzaktion leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Verjüngung unserer Streuobstwiesen und somit der heimischen Natur- und Kulturlandschaft. Die Ausgabe der Bäume erfolgte Ende November in Altensteig. In den kommenden Jahren soll es weitere Pflanzaktionen geben.

Streuobstbestände sind nicht nur gesetzlich geschützt, sondern gelten auch als wertvolles Kulturgut, prägen das typische Landschaftsbild unserer Region und dienen als wichtige Naherholungsräume. Charakteristisch für Streuobstwiesen sind starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume, die in lockeren Beständen stehen. Meist setzen sich diese aus Obstbäumen verschiedener Arten, Sorten und Altersklassen zusammen und gehören so zu den artenreichsten Landnutzungsformen Europas. In Streuobstwiesen kommen zahlreiche gefährdete Brutvogelarten vor, die auf die halboffenen Lebensräume angewiesen sind. Viele von ihnen brüten in den Höhlen der alten, knorrigen Obstbäume und nutzen diese als Sing- oder Ansitzwarten. Streuobstwiesen werden auf Grund ihres Artenreichtums auch als „schwäbische Korallenriffe“ bezeichnet. In den letzten 50 Jahren sind die Streuobstbestände jedoch stark zurückgegangen. Als Hauptursachen gelten die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen und die Nutzungsaufgabe infolge der geringen Erlöse beim Verkauf des Obstes oder der daraus hergestellten Produkte.



Stephan Günther (Sparkasse Pforzheim-Calw), Dr. Philipp Beck (Geschäftsführer Landschaftserhaltungsverband Landkreis Calw e.V.), Walter Clauß (Streuobstwiesenbesitzer) und Elfriede Mösle-Reisch (Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Landratsamt Calw) (v.l.n.r.)
Foto: Landratsamt Calw, Mara Müssle

Landratsamt Calw lädt zum Info-Abend für die Landwirtschaft ein

Anmeldung bis 9. Januar möglich

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamtes Calw lädt alle Interessierten aus der Landwirtschaft am 13. Januar 2026 um 19.30 Uhr zu einem Info-Abend in das Gasthaus Sonne in Neubulach-Oberhaugstett ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen aktuelle Entwicklungen im Veterinärrecht, Tierseuchenprävention und praktische Tipps für landwirtschaftliche Betriebe.

Die moderne Landwirtschaft steht vor ständigen Neuerungen – sei es durch veränderte Rechtslagen oder neue Herausforderungen in der Tierhaltung. Um die Betriebe im Landkreis bestmöglich zu unterstützen, geben die Referenten Dr. Isabel Ziegler, Dr. Katja Schwartz und Dr. Ulrich Wemmer fundierte Einblicke in folgende Themenschwerpunkte:

- Tiergesundheit & Seuchenschutz: Aktueller Sachstand zu Tierkrankheiten wie der Afrikanischen Schweinepest (ASP), der Blauzungenerkrankung und der Vogelgrippe sowie konkrete Schutzmaßnahmen für den eigenen Hof.
- Tierschutz & Nutztierhaltung: Einblick in aktuelle Entwicklungen und Anforderungen an eine zeitgemäße Haltung.
- Direktvermarktung: Was Landwirte beachten müssen, wenn sie ihre Produkte direkt ab Hof verkaufen möchten.

Alle an diesen Themen Interessierten sind herzlich eingeladen. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung bis zum 09.01.2026 per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de oder 21.info@kreis-calw.de erwünscht. Bei Rückfragen ist ab dem 07.01.2026 Herr Frühauf unter der Telefonnummer 07051 160-958 oder das Sekretariat der Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst unter der Telefonnummer 07051 160-121 wieder zu erreichen.

Silberne und Goldene Meisterbriefe in der Landwirtschaft sowie der ländlichen Hauswirtschaft

Haben Sie Ihre Meisterprüfung vor 25 oder vor 50 Jahren erfolgreich abgelegt? Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung in der Landwirtschaft oder der ländlichen Hauswirtschaft haben die Möglichkeit, Silberne bzw. Goldene Meisterbriefe zu erhalten.

Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben und einen Silbernen bzw. Goldenen Meisterbrief erhalten möchten, melden sich bitte bis spätestens 1. März 2026 bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Calw. Dies gilt auch dann, wenn Ihre Prüfung mehr als 25 oder 50 Jahre zurückliegt, Sie aber noch keine Urkunde erhalten haben. Für die Überreichung eines Goldenen Meisterbriefes kommen all diejenigen in Frage, die vor Juli 1976 ihre Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben. All diejenigen, die vor Juli 2001 ihre Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, kommen für die Überreichung eines Silbernen Meisterbriefes in Frage.

Für die Erstellung der Urkunde wird ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Meisterprüfung mit dem genauen Prüfungsdatum (z. B. Kopie des Meisterzeugnisses), außerdem Name (einschließlich des Geburtsnamens), Vorname, Geburtsdatum sowie die genaue Anschrift benötigt.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens 1. März 2026 an das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw. Alternativ ist auch die Zusendung per Fax an 07051 160-979 oder per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de möglich. Nach diesem Termin eingehende Unterlagen können aus organisatorischen Gründen für die Ehrung, die voraussichtlich im Juli 2026 erfolgen soll, leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Probefahrten auf der Hermann-Hesse-Bahn starten

Die Hermann-Hesse-Bahn kommt voran. Die Bauarbeiten entlang der reaktivierten Strecke zwischen Calw und Weil der Stadt neigen sich dem Ende zu. Gleichzeitig beginnen nun die umfangreichen Test- und Schulungsfahrten. „Unsere allererste Testfahrt mit einem noch etwas älteren Triebwagen und noch langsamer Geschwindigkeit am Wochenende 20. und 21. Dezember hat hervorragend geklappt, und es war ein besonderes Ereignis, das erste Mal auf der reaktivierten Strecke der Hermann-Hesse-Bahn mit einem Personentriebwagen zu fahren“, so Landrat Helmut Riegler.

Die nächsten Fahrten folgen ab dem 17. Januar 2026 und ziehen sich bis zum 25. Januar. Ab dem 17. Januar ist auch ein Fahrbetrieb mit höheren Geschwindigkeiten vorgesehen. Daher gilt ab Januar nochmals verstärkt: Vorsicht an den Bahngleisen und Bahnübergängen!

Umgewöhnen müssen sich sowohl Anwohner als auch Autofahrer: Nachdem der Schienenstrang der Hermann-Hesse-Bahn jahrelang brachliegend vor sich hin rostete, ist von nun an jederzeit damit zu rechnen, dass hier wieder Züge fahren.

Besondere Vorsicht an den Bahnübergängen

Bei einigen Bahnübergängen fehlen zurzeit noch die Ampeln und Schrankenanlagen, diese werden erst noch installiert. Autofahrer werden daher gebeten, mit Vorsicht die Bahnübergänge zu überqueren: Das heißt:



- langsam an die Bahnstrecke heranfahren,
- auf die Zeichen von Bahnübergangsposten oder auf die Ampeln achten,
- zusätzlich nach links und rechts in Augenschein nehmen, ob ein Zug kommt, und erst dann den Übergang befahren.

Bremsweg der Züge beträgt einige hundert Meter

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn verdeutlicht die Gefahren: Da die Züge außerhalb der Ortschaften bis zu 100 km/h schnell fahren werden, beträgt ihr Bremsweg bis zu einige hundert Meter. Ein Lokführer hat also keine Chance, vor einem Pkw oder einem anderen Hindernis auf der Bahnstrecke anzuhalten.

Schienenstrecke ist kein Spielplatz

Aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, ihre Kinder und Jugendliche für die Gefahren, die aus dem Zugverkehr resultieren können, zu sensibilisieren. Die Schienenstrecke und ihr Umfeld sind kein geeigneter Spiel- und Tummelplatz für Kinder.

Was den Landwirt interessiert

Schulter im Blick: Teilnehmende gesucht

Hacken, Heben, Tragen, Schneiden, Überkopparbeiten: Wer in der Grünen Branche tätig ist, weiß, wie sehr die Schultern täglich gefordert sind.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) führt gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein Forschungsprojekt zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen bei schulterbelastenden Tätigkeiten in der Grünen Branche durch. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Katasters mit wissenschaftlich fundierten Informationen zu schulterbelastenden Tätigkeiten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen und werden zur Berufskrankheiten-Berurteilung genutzt.

Betriebe und Beschäftigte, die daran teilnehmen möchten, senden einfach eine E-Mail an messtechnik@svlfg.de und tragen so aktiv zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Das Erklärvideo „Wir messen, um zu schützen“ zeigt, wie Schulterbelastungen gemessen und ausgewertet werden. Die SVLFG stellt es auf ihrem YouTube-Kanal (@svlfg3082) unter dem Suchbegriff „Schulterbelastungen“ bereit. Informationen zum Messtechnischen Dienst bietet die Internetseite www.svlfg.de/messtechnischer-dienst.

Interessant und informativ

Klinikverbund Südwest

Hohe Versorgungsqualität von Patienten mit Blut- und Tumorerkrankungen im Klinikum Sindelfingen-Böblingen gesichert

Die Klinik für Innere Medizin Hämatologie/Onkologie der Kliniken Sindelfingen-Böblingen bekommt eine neue Leitung: Prof. Dr. Mohamad Jawhar übernimmt zum 1. Januar 2026 die Chefarztposition.

Prof. Jawhar ist Facharzt für Hämatologie und Onkologie (mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin) und war zuletzt Chefarzt der Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin am Helios Klinikum Pforzheim sowie Leiter des dortigen Onkologischen Zentrums und des Interdisziplinären Tumorboards. Zuvor hatte er bereits als Oberarzt und stellvertretender Leiter der Poliklinik der Universitätsmedizin Mannheim umfangreiche Führungserfahrung gesammelt. Früh in seiner Laufbahn spezialisierte sich der Mediziner auf die Hämatologie und Onkologie und erhielt diverse Auszeichnungen für seine wissenschaftlichen Arbeiten. Mit ihm gewinnt der Klinikverbund Südwest (KVS) einen aus-

gewiesenen Experten, dessen langjährige Erfahrung insbesondere in der Behandlung komplexer hämatologischer Erkrankungen künftig direkt den Patientinnen und Patienten in der Region zugutekommt. Durch seine wissenschaftliche Arbeit und sein Engagement in der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO) sowie der European Hematology Association (EHA) ist er zudem eng in aktuelle Entwicklungen der Krebsmedizin eingebunden.

Prof. Jawhar tritt die Nachfolge von Priv.-Doz. Dr. Markus Ritter, der die Klinik seit 2007 geleitet und den KVS im Oktober aus persönlichen Gründen verlassen hatte. „Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, einen würdigen Nachfolger zu finden“, sagt Alexander Schmidtke, Geschäftsführer des Klinikverbunds Südwest. „Herr Dr. Ritter hat die Hämatologie zu dem aufgebaut, was sie heute ist. Er etablierte das zertifizierte Zentrum für Hämatologische Neoplasien und die Klinik ist zentraler Bestandteil des Onkologischen Zentrums des Landes Baden-Württemberg am Klinikum Sindelfingen-Böblingen. Für diese Leistung sind wir sehr dankbar. Mit Prof. Jawhar haben wir nun einen Experten, der für Kontinuität und Exzellenz steht und mit dem die hämatologische und onkologische Versorgung im Raum Böblingen und Calw auf dem hohen Niveau gesichert und weiterentwickelt wird. Das ist gerade im Hinblick auf die Entwicklung des Flugfeldklinikums zum Maximalversorger sehr wichtig.“

Betroffenen den Zugang zu modernster Diagnostik und Therapie zu ermöglichen, ist eines der zentralen Ziele, die sich Prof. Jawhar und seinem Team gesetzt hat. Dazu gehören beispielsweise personalisierte Medizin auf Basis von genetischen Daten und die konsequent schnelle Adaption der neusten nationalen und internationalen Leitlinien. „Die Klinik für Hämatologie und Onkologie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Akutversorgung von Patientinnen und Patienten mit bösartigen Erkrankungen“, erläutert Prof. Jawhar. „Sie zeichnet sich durch hohe Zufriedenheitswerte aus – daran möchte ich anknüpfen. Es ist entscheidend, dass wir die enormen Fortschritte, die tagtäglich in diesem Bereich erzielt werden, unmittelbar in die Versorgung einfließen lassen, um Patientinnen und Patienten stets auf höchstem medizinischem Niveau behandeln zu können.“ Ein weiteres Anliegen des neuen Chefarztes ist die Implementierung eines weiteren Schwerpunktes: die Versorgung von Patienten mit Lungenkarzinom. Prof. Jawhar ist selbst ausgewiesener Spezialist für diese häufig auftretende und leider oft besonders schwerwiegende Tumorentität.

Als einzige Hämatologie im Verbund ist die Klinik eng vernetzt mit allen Verbund-Standorten und stellt ihre besondere Expertise dem gesamten onkologischen Spektrum im Klinikverbund Südwest zur Verfügung.



Chefarzt Prof. Dr. Mohamad Jawhar

Rauchmelder retten Leben

Soziale Dienste

Calwer Hospizgruppe

Tel.: 0151 53550869

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden:

Zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung.

Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich.

Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.

Persönliche Beratung, auch zu Vorsorgemappen, jeden 4. Mittwoch im Monat, 15 - 17 Uhr, Krankenhaus Calw, 3. OG – Raum Latsch

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige

Die Sprechstundenzeiten sind immer am ersten Donnerstag eines Monats von 14 bis 15:30 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 40 in Calw.

Telefon: 0172 6157580

E-Mail: info@ibb-calw.de

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Bücherei

Stadtbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus
ist
am 08.01.2026
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen

Heinrich Immanuel Perrot Realschule Calw

Herzliche Einladung

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür mit zahlreichen Mitmachaktionen für die ganze Familie am Samstag, den 07. Februar 2026 von 10:00 bis 13:00 Uhr an der HIP Realschule Calw, der Schule mit Herz.

An diesem Tag werden Schüler*innen, Eltern, Lehrer und Schulleitung gemeinsam das Pädagogische Profil und die Schwerpunkte der Schule vorstellen.

Im Mittelpunkt stehen dabei abwechslungsreiche Einblicke in unser Schulleben in Form von Mitmachaktionen, Ausstellungen, Präsentationen und vielfältige Gesprächs- und Fragemöglichkeiten zu Themen wie Profil und Förderkonzept der Schule, flexibles Ganztagsprofil und vieles mehr.

In Inforunden haben Sie, liebe Eltern, die Möglichkeit, sich über uns als Schule zu informieren:

10:00 bis 13:00 Uhr Angebote der Unterrichtsfächer, Ausstellungen oder Mitmachaktionen im Schulhaus geöffnet.

10:00 Uhr gemeinsamer Start und Begrüßung im Forum der HIP RS

11:15 Uhr Inforunde 1 und 12:30 Uhr Inforunde 2 mit Präsentation des Schulprofils im Forum der HIP RS.

Vorab kann schon auf unserem Instagram-Account heinrich_immanuel_perrot_rs oder auf unserer Homepage unter www.realschule-calw.de gestöbert werden.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an:

Claudia Hein-Lutz (Rektorin): c.hein-lutz@realschule-calw.de

Micha Schmid (Konrektor): m.schmid@realschule-calw.de

Gerne geben Ihnen auch unsere Elternbeiratsvorsitzenden Alexandra Wacker und Erik Schnauder Auskunft über die Schule Elternperspektive. elternbeirat@realschule-calw.de

Die Schulfamilie der Heinrich Immanuel Perrot Realschule freut sich auf Sie und Euch!



Schule mit Herz

Plakat: HIP RS Calw

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Wochenspruch Römer 8, 14

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Mittwoch, 07. Januar 2026

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

19.30 Uhr Kirchenchortreffen bei Herrn Widmann

Donnerstag, 08. Januar 2026

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach

17.30 Uhr Mädelsjungchar in der Molke in Emberg

Freitag, 09. Januar 2026

15.00 Uhr Kids-Treff in der Molke in Emberg

17.30 Uhr Mädchenjungchar im Gemeindehaus Zavelstein

18.00 Uhr Bubenjungchar in der Kirche in Sommenhardt

19.30 Uhr Teenkreis in der Molke in Emberg

Samstag, 10. Januar 2026

19.00 Uhr Jugendtreff in der Molke in Emberg

20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 11. Januar 2026

10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst in **Zavelstein** zur Einführung des neuen Kirchengemeinderats und zur Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder der Ortskirchlichen Verwaltung (Pfr. Moser)